

Leitfaden für den Evangelischen Religionsunterricht

Stand 07.03.2019

Bitte informieren Sie sich am 01.12.19 über eventuelle Aktualisierungen dieses Leitfadens:

<https://www.bfn.de/schueler-eltern/unterrichtsfaecher/evreligion/>

verfasst von:

Carsten Brandl - Fachberatung Evangelische Religionslehre MB Nord -

Daniela Ehrig - Fachberatung Evangelische Religionslehre MB Süd -

Kai Horche - Fachberatung Evangelische Religionslehre MB Ost -

1. Rechtliche Regelungen zu Gruppengröße und Teilnahme am Religionsunterricht

1.1. An- und Abmeldung vom Religionsunterricht (§27, 3-6 BaySchO)

- Die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht ist für Schülerinnen und Schüler, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, grundsätzlich verpflichtend.
- Schülerinnen und Schüler können sich vom Religionsunterricht abmelden und besuchen stattdessen den Ethik-Unterricht (hierfür ist kein Standard-Formular vorhanden, ggfs. schuleigenes Formular verwenden).
- Schülerinnen und Schüler, für deren Bekenntnis kein Religionsunterricht angeboten wird, besuchen den Ethik-Unterricht (Ausnahme: Baptisten, Mitglieder Freier Evangelischer Gemeinden, Methodisten und Reformierte besuchen den Ev. RU).
- Schülerinnen und Schüler, für deren Bekenntnis kein Religionsunterricht angeboten wird, die den Ev. (oder Kath.) Religionsunterricht besuchen möchten, stellen einen Antrag (vgl. Formular und KMS auf der RPZ-Seite <http://www.rpz-heilsbronn.de/arbeitsbereiche/berufs-u-berufsfachschulen-berufliche-oberschulen/berufliche-oberschulen/antragsformular-fuer-den-religionsunterricht/>) oder auf der Homepage des Staatsministeriums. Zusätzlich zum Antrag ist ggfs. eine Einverständniserklärung der jeweils abgebenden Religionsgemeinschaft erforderlich.
- Antragsfristen: Die An- und Abmeldung erfolgt innerhalb der ersten zwei Wochen nach Schulbeginn. Eine spätere An- und Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
Schülerinnen und Schüler bleiben bis zur Klärung (alle erforderlichen Zustimmungen) im bisherigen Religions- bzw. Ethikunterricht.
Bei einem späteren Wechsel muss eine Prüfung über die bisherigen Inhalte abgelegt werden.

1.2 Gruppengröße (§27, Abs. 2, Satz 2 BaySchO)

- Die Mindestteilnehmerzahl für eine Unterrichtsgruppe beträgt 5 Personen.
- Setzt sich die Unterrichtsgruppe aus Schülerinnen und Schülern mehrerer Klassen zusammen, so gilt die durchschnittliche Klassengröße der jeweiligen Jahrgangsstufe als Orientierungsgröße.
- Die Bildung von jahrgangsstufenübergreifenden Unterrichtsgruppen aus Budgetgründen ist unzulässig.

2. Leistungserhebungen

(Zusammenfassung wichtiger Auszüge aus den folgenden Paragraphen: §14, §18, §19, §20 FOBOSO)

Es sind grundsätzlich verschiedene (schriftliche und mündliche) Leistungen zu erheben.

2.1. Organisation zu Beginn des Schuljahres

- Die Art der Leistungsnachweise (Kurzarbeit/Stegreifaufgabe) wird durch die Klassenkonferenz getroffen und sollte innerhalb der Fächergruppe Religion/Ethik gleich sein.
- Diese Entscheidung kann pro Schulhalbjahr variieren und ist grundsätzlich den Schülerinnen und Schülern bekannt zu geben.
- Schulinterne Absprachen aller Religions- und Ethiklehrkräfte und eine Verständigung über gemeinsame schulinterne Standards sind sinnvoll!

2.2. Kurzarbeit oder Stegreifaufgabe

2.2.1. Bei einer Kurzarbeit pro Schulhalbjahr:

- Es muss mindestens eine Kurzarbeit und eine echte mündliche Leistung erhoben werden.
 - ➔ Bei versäumten Kurzarbeiten muss ein Nachtermin angesetzt werden. Die Aufgabenstellungen des Nachtermins dürfen nicht identisch mit dem Haupttermin sein; das Niveau sollte dem regulären Termin entsprechen.
- Die Kurzarbeit kann durch eine andere gleichwertige individuelle Leistung ersetzt werden, die der Art nach für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gleich sein muss, z. B. Portfolioarbeiten und Projektbeiträge. Eine individuelle Dokumentation der Leistung muss erfolgen und wie eine Kurzarbeit abgelegt werden.

Beispiel:

https://www.lehrplanplus.bayern.de/sixcms/media.php/72/FOS_ER_12_LB4_Global_gerecht.pdf

WICHTIG: Ein Referat ist kein Ersatz für eine Kurzarbeit!

- Organisation: Die Kurzarbeit muss mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin angekündigt werden. Der abprüfbare Rahmen erstreckt sich maximal auf die 10 unmittelbar vorausgehenden Unterrichtsstunden einschließlich der Grundkenntnisse.
- Arbeitszeit: Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 30 Minuten betragen.
- Ein Vorschlag für den Umfang der Arbeit sind ca. 1 bis 5 Aufgaben. Als Richtwert könnte je Bearbeitungsminute eine Bewertungseinheit vergeben werden.

2.2.2. Bei Stegreifaufgaben pro Schulhalbjahr:

- Es sind in Summe mindestens 3 Leistungen zu erheben, d.h.
 - mind. 1 Stegreifaufgabe und 2 echte mündliche Leistungsnachweise oder
 - mind. 2 Stegreifaufgaben und 1 echter mündlicher Leistungsnachweis.
- Bei Versäumnis der Stegreifaufgabe ist als Ersatz eine mündliche Leistung oder eine Ersatzprüfung möglich.

- Eine Stegreifaufgabe wird nicht angekündigt.
- Sie erstreckt sich über die Unterrichtsinhalte der zwei vorausgehenden Stunden und ggfs. Grundwissen.
- Arbeitszeit: Die Bearbeitungszeit beträgt max. 20 Minuten. Als Richtwert könnte je Bearbeitungsminute eine Bewertungseinheit vergeben werden.

2.3. Aufgabenstellung

- Die geprüften Inhalte weisen einen direkten Bezug zum Lehrplan auf.
- Die Gewichtung der einzelnen Aufgaben innerhalb der Leistungserhebung ist für die Schülerinnen und Schüler bereits in der Angabe ersichtlich, d.h. die Vergabe von Bewertungseinheiten auf die jeweilige Aufgabenstellung ist angegeben.
- Die Aufgaben sind oberstufengemäß und beinhalten Operatoren (vgl. Anlage)
 - ➔ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ev-Religion.pdf
- Die Aufgaben sind verschiedenen Anforderungsstufen zugeordnet; auf das erste Anforderungsniveau entfallen max. 1/3 der BE.
- Ein Transfer ist beispielsweise über Cartoons, Zitate, Textauszüge oder Bilder erreichbar.
- Ein empathischer Umgang mit persönlicher Betroffenheit ist zu berücksichtigen.
- Der Notenschlüssel des Leistungsnachweises orientiert sich am Notenschlüssel der schriftlich geprüften Fächer (i. d. R. 4 Punkte ab 41%).
- Für den Leistungsnachweis wird bei der Konzeption der Aufgaben ein Erwartungshorizont erstellt, der eine eindeutige Verteilung der Bewertungseinheiten auf die zu erwartenden Schüleraussagen deutlich macht.

2.4. Korrektur / Rückgabe / Archivierung

- Die Korrektur ist so gestaltet, dass für die Schülerinnen und Schüler ersichtlich wird, welche ihrer Ausführungen jeweils mit einer/mehreren Bewertungseinheiten honoriert wurden.
- Für die Schülerinnen und Schüler ist auf der korrigierten Arbeit ersichtlich, wie viele Bewertungseinheiten insgesamt erreicht wurden.
- Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit wird die äußere Form mit berücksichtigt. Bei schriftlichen Arbeiten sind Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucks-mängel zu kennzeichnen und angemessen zu bewerten.
- Die Schülerantworten sind in ganzen Sätzen zu formulieren. Generell sollte in ganzen Sätzen formuliert werden; Stichworte sind nur exemplarisch bei Aufzählungen möglich.
- Eine Schülermeinung ist inhaltlich nicht bewertbar – es ist nur die Bewertung der Argumentation möglich.
- Die Arbeit ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Prüfungstermin den Schülerinnen und Schülern zurück zu geben und zu besprechen.
- Dabei können die Schülerinnen und Schüler Einsicht in den Notenschlüssel nehmen und erfahren, welche Inhalte und Kompetenzen bei der jeweiligen Aufgabe erwartet wurden.

- Die Leistungsnachweise werden in der Schule archiviert. Zur Ablage gehört:
 - Schüler/innen-Liste inklusive der erzielten Notenpunkte
 - Angabenblatt
 - Erwartungshorizont
 - Schuleigene Statistikbögen werden nach den Vorgaben der Schule entsprechend ausgefüllt.

2.5. Mündliche Leistungsnachweise

- Darunter fallen beispielsweise
 - Rechenschaftsablage
 - Unterrichtsbeiträge und
 - gehaltene Referate.
- Die Zahl der erhobenen mündlichen Noten ist innerhalb einer Klasse ungefähr gleich.
- Über die Erhebung der einzelnen mündlichen Noten sind von der Lehrkraft Aufzeichnungen zu führen.

3. Fachreferat

- Das Fachreferat sollte eine über Operatoren definierbare kompetenzorientierte Themenformulierung beinhalten. Eine Themenformulierung als „Hypothese“ ist nur bedingt möglich. Sinnvoll wäre ein Thema mit einem religiösem oder regionalen Bezug.
- Das Thema sollte in 20 Min darstellbar und klar umrissen sein.
- Die schulinternen Regelungen und Bewertungsblätter sind zu beachten.

Anlage:

Operatoren für die Fächer Evangelische und Katholische Religion

Der Anforderungsbereich I

umfasst die Zusammenfassung von bekannten Texten, die Beschreibung von Materialien und die **Wiedergabe von im Unterricht besprochenen Sachverhalten unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken**. Geforderte Reproduktionsleistungen sind insbesondere:

- Wiedergabe von fachspezifischem Grundwissen (z.B. Daten, Fakten, Modelle, Definitionen, Begriffe) oder Wiedergabe von Textinhalten
- Zusammenfassen von Textinhalten
- Beschreiben von Bildern oder von anderen Materialien
- Darstellen von fachspezifischen Positionen.

Operatoren	Definitionen
nennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert aufzählen
skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
formulieren darstellen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes mit eigenen Worten darlegen
wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Der Anforderungsbereich II

umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das **Anwenden gelernter Inhalte** und Methoden auf neue Sachverhalte und Methoden. Geforderte Reorganisations- und Transferleistungen sind insbesondere:

- Einordnen von fachspezifischem Grundwissen in neue Zusammenhänge
- Herausarbeiten von fachspezifischen Positionen
- Belegen von Behauptungen durch Textstellen, Bibelstellen oder bekannte Sachverhalte
- Vergleichen von Positionen und Aussagen unterschiedlicher Materialien
- Analysieren von biblischen und anderen Texten oder von Bildern unter fachspezifischen Aspekten
- Anwenden fachspezifischer Methoden auf neue Zusammenhänge oder Probleme.

Operatoren	Definitionen
einordnen zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
belegen	Behauptungen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte nachweisen
erläutern erklären	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
herausarbeiten erarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen

vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
analysieren	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

Der Anforderungsbereich III

umfasst die **selbstständige systematische Reflexion** und das **Entwickeln von Problemlösungen**, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, **Urteilen** und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen. Geforderte Leistungen der Problemlösung und der eigenen Urteilsbildung sind insbesondere:

- Entwickeln einer eigenständigen Deutung von biblischen oder literarischen Texten, Bildern oder anderen Materialien unter einer fachspezifischen Fragestellung
- Erörtern von fachspezifischen Positionen, Thesen und Problemen mit dem Ziel einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme
- Entwickeln von Lösungsansätzen oder Lösungen bzgl. einer fachspezifischen Fragestellung
- Entwerfen von kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen als besondere Form der Präsentation von Lösungen bzw. Lösungsansätzen
- Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung biblischer, theologischer und ethischer Kategorien.

Operatoren	Definitionen
begründen	eigene Aussagen durch Argumente stützen und nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen
sich auseinandersetzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
beurteilen bewerten Stellung nehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil) [Hinweis: im D-Unterricht werden diese Operatoren dialektisch verstanden, durch Hinweis „linear“ ist eine Verwechslung ausgeschlossen]
erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
prüfen überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
gestalten entwerfen	sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinandersetzen
Stellung nehmen aus der Sicht von ... eine Erwidderung formulieren aus der Sicht von...	eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten Position kritisieren oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben